



Regierungsratsbeschluss vom 25. September 2018

Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Justizvollzug

P181330

Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft

P165562

1. Das Justizvollzugsgesetz (JVG) wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft abzuschreiben.

Begründung

Das bestehende Strafvollzugsgesetz des Kantons Basel-Stadt regelt den Strafvollzug im Kanton lediglich in den Grundzügen. Wichtige Bereiche, für die es auf höherer Normstufe zwar teilweise Grundsatzbestimmungen gibt, sind heute auf kantonaler Ebene zu wenig ausgeführt. Es ist deshalb notwendig, im neuen Justizvollzugsgesetz (JVG) zentrale Vollzugsgrundsätze und Vollzugsziele zu statuieren und die grundlegenden Rechte und Pflichten der eingewiesenen Personen, das Vollzugsverfahren sowie einschneidende Vollzugsmassnahmen zu regeln, um eine solide und zeitgemässe gesetzliche Grundlage für das staatliche Handeln zu schaffen. Der inhaltliche Konnex zwischen der geplanten Totalrevision und dem Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft spricht dafür, letzteren in diesem Rahmen zu behandeln.

